

Prüfaufzeichnung

Blatt II

Prüfbefund

über die Prüfung einer

- Flüssiggasanlage, die aus einer oder mehreren Flüssiggasflasche(n) versorgt wird
- Flüssiggasverbrauchsanlage, die aus einem ortsfesten Druckgasbehälter versorgt wird,

durch eine zur Prüfung befähigte Person für Flüssiggasanlagen gemäß § 2 Abs. 6 BetrSichV und TRBS 1203 Ziffer 4.2

Betreiber: Firma:

Abt./Festplatz/Baustelle:

Straße:

PLZ: Ort:

Tel.-Nr.

mit folgender Flüssiggasanlage/Flüssiggasverbrauchsanlage: siehe Prüfaufzeichnung Blatt I „Stammblatt“.

- Die Flüssiggasanlage/Flüssiggasverbrauchsanlage entspricht den technischen Daten des Stammblasses.
- Die Flüssiggasanlage/Flüssiggasverbrauchsanlage entspricht nicht den technischen Daten des Stammblasses.
Die Flüssiggasanlage/Flüssiggasverbrauchsanlage wurde wie folgt geändert:

Nach Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV wurde die Flüssiggasanlage wie folgt geprüft:

- vor der ersten Inbetriebnahme die zusammengebaute Anlage (§ 14 Absatz 1 BetrSichV)
- wiederkehrend nach den in Tabelle 1 genannten Höchstfristen für Prüfungen (§ 14 Absatz 2 BetrSichV)
- nach prüfpflichtigen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme (§ 14 Absatz 3 Satz 1 BetrSichV), z. B. prüfpflichtige Änderungen infolge Instandsetzungsarbeiten
- nach außergewöhnlichen Ereignissen vor Wiederinbetriebnahme (§ 14 Absatz 3 Satz 2 BetrSichV), z. B. nach Brandunfällen oder Betriebsunterbrechungen von mehr als einem Jahr

auf sichere Installation und Aufstellung, Dichtheit und sichere Funktion.

- Prüfaufzeichnung/-bescheinigung nach § 17 und Anhang 2 BetrSichV für den ortsfesten Druckgasbehälter lag vor.

Befund und erforderliche Maßnahmen	Mängel behoben am	Mängel behoben durch
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

- Die Flüssiggasanlage **erfüllt** die Anforderungen des § 14 und Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV.
Nachprüfung nicht erforderlich. Einem Weiterbetrieb stehen keine Bedenken entgegen
Spätester Termin der nächsten wiederkehrenden Prüfung: /
- Die Flüssiggasanlage **erfüllt nicht** die Anforderungen des § 14 und Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV.
Nachprüfung erforderlich. Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken entgegen.

(Datum)



(Firmenstempel)

(Unterschrift der zur Prüfung befähigten Person)